

haben die Dampfer zwischen Lindau und Norschach die Weisung, der Rheinmündung zuzufahren und nachher erst die Direktion nach Lindau und Norschach einzuschlagen, da ihnen auf diesem Wege der Wind weniger gefährlich ist. Das Dampfboot Ludwig steuerte von Lindau nach Norschach und mußte unterwegs dem Dampfboot Stadt Zürich begegnen. Als dieses vom Ludwig aus bemerkt worden war, wurde ein Matrose mit Laterne auf den Masten beordert, der durch Hin- und Herschwenken der Laterne der Stadt Zürich Signale gab. Unglücklicherweise scheinen die Signale falsch verstanden oder vielleicht gar für das Licht des Leuchthurms von Lindau angesehen worden zu seyn. Das Schiff kam mit rasender Eile immer näher und mit einem Krach, der den Lärm der Wogen schrecklich übertrug, fuhr es in die Seite des so kräftig gebauten Ludwig. Alles stürzte übereinander, das Schiff neigte sich, hob sich dann wieder, und als der Kapitän nur wenig Wasser im Schifferaum bemerkte, gab man sich der Hoffnung hin, daß die Gefahr überstanden. Eine nochmalige Untersuchung wenige Augenblicke später zeigte aber bereits, daß das Schiff sich mit schrecklicher Eile füllte. Das Wasser drang bereits in den Feuerherd der Dampfessel; die kleine Gondel wurde losgemacht, und mit Lebensgefahr sprangen drei Personen in selbe hinunter, worunter der Kapitän. Eine vierte Person machte einen Fehlsprung. Schon sank das Schiff so rasch, daß die Gondel sich kaum schnell genug entfernen konnte. Dreizehn weitere Personen mußten ihrem Schicksal überlassen werden, das in den nächsten Minuten schon entschieden war. Die Geretteten in der Gondel hörten noch einmal ein Mark und Bein durchdringendes Hülfserufen und dann sahen und hörten sie nichts mehr. Der letzte Ton war noch die Schiffsglocke, welche gehört wurde. Es mußte das Schiff zuerst am Steuerbord gesunken sein. Die Geretteten trieben noch fünf Stunden bei fortwährendem Stürmen und jeden Augenblick Gefahr laufend unterzugehen, auf dem See herum, bis sie endlich an den Ufern des alten Rhins mühsam landeten, noch eine Strecke tief im Wasser waten, bis sie trockenes Land fanden, und dann nach Mitternacht in Norschach eintrafen. Die Stadt Zürich erhielt nicht unbedeutende Beschädigungen, und als man sich auf derselben vom ersten Schrecken erholt und versichert hatte, daß man das Schiff erhalten könne, wurde Ausschau nach demselben gehalten, aber vergebens: keine Spur war mehr vorhanden. Das Hülfserufen, das man vorher vernommen hatte, war der Moment des Untersinkens gewesen. Das Boot kehrte nach Norschach zurück, brachte dahin die Nachricht von dem Zusammenstoße und fuhr dann noch weiter nach Romandhorn. Vom Momente des Zusammenstoßes bis zum Untergange mögen höchstens zehn Minuten verfloßen seyn, daher es begreiflich ist, daß so wenig Personen sich retten konnten. Manche bekannte, wackere, brave Seele liegt nun im Wellengrabe, darunter auch der hoffnungsvolle Sohn des Wegger Rohner von Staad, der in Lindau Viehwaare kaufte und mit derselben unterwies, ferner ein Wegger

Wahrenberger von Rorschach, ein Stülki-ferger Huber und Sohn sammt Pferde und ein junges Fräulein von St. Gallen, welches in Lindau auf Besuch war. Von der Schiffsmannschaft ertranken 6 Personen, auch die wackere Schiffsköchin, die so manchen Reisenden durch ihre gute Küche erquidete hat. In Lindau herrscht eine ungeheure Aufregung über diesen Vorkall.

Turin, 13. März. Die Citadelle von Messina und Civitella del Tronto, sowie die auf päpstlichem Gebiete sich befindlichen bourbonischen Truppen haben capitulirt.

Kleinbottwar.

Holz-Verkauf.

Im gutsherrlichen Sandwald bei Nassach wird am Montag den 25. dieß, von Morgens 10 Uhr an, folgendes Holz verkauft:

- 17 1/2 Meß buchene Scheiter,
- 3 " aspene und erlene Scheiter,
- 4400 Stück Wellen,
- 2 Stück Aspen von 24' lang, 8 und 9" mittl. Durchmesser.

Am Dienstag den 26. dieß im Razenbach bei Rietenau:

- 14 1/2 Meß buchene Scheiter,
- 12 1/4 " aspene und erlene Scheiter,
- 1500 Stück buchene Wellen,
- 700 " aspene " "

Anfang Morgens halb 10 Uhr.
Den 18. März 1861.

Freiherrl. Rentamt.
Groß.

Baßnang.

Notzgerber:

Lehrlings-Gesuch.

Ein solcher kann mit oder ohne Lehrgeld eintreten, bei wem, sagt die Redaktion d. Bl.

Baßnang.

Unterzeichneter hat nach dem Markt 5 bis 600 Stück Bretter zu verkaufen.

Wagner Traub.

Mittwoch



Löwen.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baßnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 24.

Freitag den 22. März

1861.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Baßnang.

Belehrung in Betreff der Stellvertretung im Landwehrdienst.

Auf vielfache Anfragen wird nach Maßgabe eines Erlasses des k. Ober-Recrutirungs-Raths vom 15. d. M. den Landwehr-Pflichtigen die Belehrung ertheilt, daß durch das jüngst in Berathung gekommene Gesetz über die Erhöhung der Einstandssumme je dem Heuer in die Landwehr Uebertretenden (Art. 58 des Kriegsdienst-Gesetzes) das Recht eingeräumt wird, sich durch Stellung eines Ersatzmannes aus den Reihen der zur Verfügung des Kriegs-Ministers gestellten beiden jüngsten Altersklassen der Landwehr zu befreien, indem er an die Militär-Verwaltung ein Einstands-Geld von 200 fl. entrichtet. Für dieses Einstands-Geld, welches bei der Oberamtspflege zu deponiren ist, wird die Kriegs-Verwaltung einen Einsteher stellen. Sollte diese hierfür einen geeigneten Einsteher aber nicht erwerben können, so bleibt die Stellung eines Ersatzmannes der Privatübereinkunft überlassen.

Unterläßt es ein Landwehrpflichtiger der heurigen Altersklasse, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, so kann er, wenn im Laufe des Jahrs 1861 oder 1862 eine Feldausstellung stattfinden sollte, hiezu unter Umständen einberufen werden. In diesem Fall muß er dann, wenn er nicht persönlich dienen will, auf die ganze Dauer seiner Landwehrpflicht einen Ersatzmann stellen, er ist aber hinsichtlich der Bedingungen des Einstands-Vertrags, insbesondere der Einstands-Summe, lediglich auf die Privatübereinkunft verwiesen und es hat der Einsteher nach Art. 85 des Kriegsdienst-Gesetzes ohne Rücksicht auf die Größe der bedungenen Einstands-Summe eine Kaution von 500 fl. zu stellen.

Hienach haben die Orts-Vorsteher die Landwehrmänner ihrer Gemeinden zu bescheiden, wobei jedoch das Oberamt nicht gemeint ist, irgend Jemand zur Stellung eines Ersatzmannes zu über abzurufen, vielmehr es jedem Landwehrpflichtigen überlassen muß, nach eigenem Gutdünken in der Sache zu handeln.
Den 19. März 1861. Königl. Oberamt. Dreischer.

Baßnang.

Aufforderung.

Der ledige Schmied Johannes Frey von Mittelbrüden beabsichtigt, nach Hamburg auszuwandern, vermag aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht zu leisten; daher etwaige Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Ansprüche an denselben

binnen 30 Tagen

bei dem Gemeinderath Oberbrüden geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist seiner Auswanderung stattgegeben werden würde.

Den 18. März 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Sulzbach.

Gläubigeranruf.

Um die Verlassenschaft der kürzlich verstorbenen Wittwe des Sägmachers Leonhard Wiesland von Bartenbach, Katharine, geborene Kircher, welche sich zuletzt in Sulzbach aufhielt, mit Sicherheit vertheilen zu können, werden die Gläubiger derselben hienmit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, wenn sie bei Vertheilung der Masse berücksichtigt werden wollen.

Murrhardt, den 13. März 1861.

Für die Theilungsbehörde:
Königl. Amtsnotariat.
Häcker.

Waiblingen.

Maurer-Gesuch.



Bei Ausführung der Bahnwärterhäuser in dem Baubezirk Schorndorf, zwischen Enderbach und Winterbach, finden tüchtige Maurer und Steinspitzer gegen gute Bezahlung, im Akkord oder Taglohn, sogleich Beschäftigung.

Nähere Auskunft wird ertheilt auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle.
Den 18. März 1861.

K. Eisenbahn-Hochbauamt
der Remsbahn.
Lang.

Kleinbottwar.

Holz-Verkauf.

Im gutherrlichen Sandwald bei Nassach wird am Montag den 25. dieß, von Morgens 10 Uhr an, folgendes Holz verkauft:

- 17 1/2 Mefz buchene Scheiter,
 - 3 " aspene und erlene Scheiter,
 - 4400 Stück Wellen,
 - 2 Stück Aspen von 24' lang, 8 und 9" mittl. Durchmesser.
- Am Dienstag den 26. dieß im Kazenbach bei Nietenau:
- 14 1/2 Mefz buchene Scheiter,
 - 12 1/2 " aspene und erlene Scheiter,
 - 1500 Stück buchene Wellen,
 - 700 " aspene
- Anfang Morgens halb 10 Uhr.
Den 18. März 1861.

Freiherrl. Rentamt.
Groß.

Zell,
Schultheißerei Reichenberg.

Fahrniß-Verkauf.

Nachdem das gesammte Anwesen des Ochsenwirths Johannes Kübler von Zell verkauft, und der Käufer bereits im Besitz des nöthigen Inventars ist, so kommt die sämmtlich vorhandene Fahrniß im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung zum Verkauf, und zwar am

Montag den 25. d. M.,
Morgens 9 1/2 Uhr:

2 Paar Ochsen, 1 Stier, 2 neumelkige Kühe, 1 trächtige Kalbel, 2 Rindlen, 5 Scheffel-Dinkel, 4 Scheffel Haber, 1 Scheffel Roggen, 4 Simri Gerste, 15 Simri Kartoffel, 150 Centner Heu und

Dehnd, 400 Stück Stroh, 1 Wagen, 2 Pflüge, 1 Reppflug, 2 Eggen, 1 Mostpresse sammt Mahltrog und Stein, 1 Wasch- und Kochkessel, 37 Eimer Faß, bestehend in 5 Fässer von 5—8 Eimer, und 5 Fährling von 18 bis 24 Jmi, 12 Eimer Most, worunter 4 Eimer Wolfsbirnenmost, 1 1/2 Eimer Wein, 1860er Gewächs, 2 Jmi Tresterbranntwein.

Sotann:
am Dienstag den 26. d. M.,
Morgens 9 1/2 Uhr,

die weiter vorhandene Fahrniß, namentlich: Schreinwerk, worunter auch Wirthschaftsgeräthschaften, Küchengeschirr, Feld- und Handgeschirr, allerlei Hausrath.

Wenn der Verkauf am 2. Tag nicht beendet werden kann, so wird derselbe am darauf folgenden Tage fortgesetzt werden.

Liebhaber werden in die Ochsenwirthschaft eingeladen.

Rathschreiber
Dieter.

Nichelbach.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winter-schafwaide von der Ernte bis Ambrosi wird am Dienstag den 2. April d. J.,
Mittags 11 Uhr,

auf 3 Jahre im Hause des Anwalts Häusermann in Pacht gegeben; wozu die Liebhaber, unbekannt mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Schultheißenamt.
Dieter.

Kleinaspach.

Schafwaide-Verleibung.

Die hiesige Schafwaide, welche 400 Stück Schafe ernährt, geht an Michaeli d. J. zu Ende, und wird dieselbe auf weitere 3 Jahre, von Michaeli 1861—64, am

Mittwoch den 27. März,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus verpachtet.
Dem Pächter wird aber nur die Winterwaide von der Ernte bis Ambrosius gestattet. Die Liebhaber werden hiezu, versehen mit amtlich beglaubigten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen, freundlich eingeladen.
Den 12. März 1861.

Schultheißenamt.
Müller.

Baeknang.

Geld-Gesuch.

Die Oberamtspflege dahier sucht zu Abtragung von Passivkapitalien ein Antehen von etwa 25,000 fl. in größeren oder kleineren Posten zu möglichst niederem Zinsfuß und sieht gefälligen Anträgen entgegen.

Den 16. März 1861.
Vdt. Oberamt. Drescher.
Oberamtspflege. Reichert.

Privat-Anzeigen.

Baeknang. Unterzeichnete hat nächsten Sonntag den **Brezelnbacktag**, wozu sie freundlichst einladet.
Bäcker Wahl's Wittwe.

Baeknang.

Ein neues **Bernerwägele** hat zu verkaufen
David Traub, Wagner.

Baeknang.

Wegen Wegzugs sind zu verkaufen:
5 Eimer 1857er reingehaltener Wein, Schiller;
einige Eimer 1859er, roth;
mehrere weingrüne Ovalsässer von 2 bis 3 Eimer;
eine große Aepfelhurde;
mehrere große Stippiche.
Näheres bei der

Redaktion.

Baeknang.

Einen für einen Konfirmanden tauglichen Rock, sowie auch ein Paar große, schwarze, ganz neue Hosen hat im Auftrag zu verkaufen
Jlg, Schneider.

Baeknang.

Zu verkaufen.

Einen noch schönen Rock für Konfirmanden, wer, sagt

Schneidermeister Paul.

Sulzbach.

Kleeheu zu verkaufen.

30 Centner gutgedörktes dreiblättriges Kleeheu hat zu verkaufen

Gottlieb Kienzle,
Kothgerber.

Nichelbach.

Hund zu verkaufen.

Einen schönen schwarzen gelbbackigen Hund, zu einem Schäferhund oder guten Haushund tauglich, 3/4jährig, hat zu verkaufen

Kronenwirth Wahl.

Baeknang.

Geld-Gesuch.

Ein hiesiger Gewerbsmann sucht gegen ganz solide Bürgschaft und 5 Prozent Verzinsung 800—900 fl. aufzunehmen.
Gefällige Anträge besorgt die Redaktion.
Den 19. März 1861.

Bartenbach.

Geld-Offert.

Bei Unterzeichnetem liegen 300 fl. Pflanzgeld zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat.

Treu, Lehrer.

D a k n a n g.
Meine aufs Schönste assortirten

Dieser Artikel

empfehle ich ergebenst zu geneigter Abnahme.
Wilh. Henninger,
Konditor.

D a k n a n g.

Fournier - Sägerei - Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß von heute an seine nach neuester Konstruktion eingerichtete Fourniersäge in vollkommenstem Betrieb ist; somit erlaube ich mir, mich den hiesigen und auswärtigen H. Schreinermeistern und sonstigen Holzkonsumenten zu gefälligen Aufträgen bestens zu empfehlen.
Den 19. März 1861.

M. Maier
in der untern Wollspinnerei.

Des Dorfes Sommer-Sonntag.

Aus: Gedichte von Nina G a m e n i s c h. Zweite vermehrte Auflage der Gedichte eines bündnerischen Landmädchens. Gesammelt und herausgegeben von Otto G a r i s c h. Leipzig und Ghr. Grubenmann'sche Buchhandlung. 1860.

Wie sonntagsfrisch und sonntagschön
Läßt sich der frühe Morgen sehn!
Der Himmel ist so wunderblau
Und in den Blümlein glänzt der Thau;
Nur Vogel-Lieder heben sich, —
Sonst ist's so still und feierlich.
Die weiche, reine Morgenluft
Trägt Heus' angenehmen Duft
Um Fenster, wo noch Alles ruht;
Die leuchten in der Berge Gluth.
Wie still ist's ringsum überall;
Nur Hahn guckt aus dem Hühnerkall
Und schreit die muntere Morgenwacht
Den Müden nach der süßen Nacht.

Der treue Haushund vor dem Thor
Schaut flug herum und spigt das Ohr
Und's Käglein pugt sich auf dem Dach
Und schleicht sich sacht der Küche nach.
Aus der steigt eben erster Rauch
Und in der Stube regt sich's auch
Und wirre Lockenköpflein schau'n
Gar schüchtern über Nachbars Zaun,
Ob dort die Leue früher auf?
Und pfeifend knarrt die Hausbür d'rauf;
Zum röhrenreichen Wassertrog
Es rasch die munteren Knaben zog;
Dort baden sie ihr Kräuselhaar
Und waschen sich die Augen klar.
Es setzt die Stube sonntagsrein
Das älteste der Töchterlein;
Froh lächelnd in den Spiegel blickt
Das zweite, das sich festlich schmückt;
Das dritte pflückt den Kirchenstrauß
Im Blumen-Gärtlein hinterm Haus;

Und Mutter kocht und schafft und sinnt
Und schmückt und herzt das jüngste Kind;
Und Vater hat im Stall zu thun.
Drauf geht es erst an's Sonntagbruhn:
Großvater setzt die Brille auf,
Großmutter lächelt freudig d'rauf
Und reicht ihm's heil'ge Bibelbuch
Und lehrt die Enkel frommen Spruch,
Bis endlich über Berg und Thal
Tönt feierlicher Glockenschall.
Es tönt so hehr und silberrein,
Zum Gotteshause lade't's ein;
Andächtig wankt der fromme Kreis
Am Stabe hin und betet leis;
Die Mutter führt das Kindlein hin
Und lenkt zu Gott den zarten Sinn;
Die Mädchen mit dem Blumenstrauß
Nahn sitzig sich dem Gotteshaus;
Und von den blüh'n den Lippen zieht
Zur Wölbung auf das fromme Lied
Und in den Herzen, fromm und schlicht,
Verhallt die Lehre Gottes nicht.

2.

Dem Abend sinkt die Sonne zu;
Sie schaut die süße Sonntagbruh
Der Dorfbewohner, arbeitsmüd, —
Und Alles athmet Ruh' und Fried'.
Und Jedes lebt nach seinem Sinn:
Eins liegt vergnügt in's Hüseld hin
Und denkt „wie ist's am Sonntag gut,
Wo man gar nichts als liegen thut!“
Und auf dem Bänklein vor dem Haus,
Da laden sich zum Kaffeestrauch
Gevatterinnen freundlichst ein
Und könnten sich nicht lieber seyn,
Und richten über böse Zeit
Und über jedes neue Kleid.
Und dort, im Haus mit rothem Schild,
Da tönt's ein wenig wirr und wild,
Doch lustig ist es, glaubt es mir,
Man hat ja Karten, Schnaps und Bier.
Im Schattenplatz beim Stalle dort,
Da tönt manch ehrlich Bauern-Wort
Und spricht von grau und brauner Ruh,
Und's Pfeifchen würzt die Sonntagbruh.
Und gute schlichte Mütter zieh'n
Den Kindern nach in's Wiesengrün
Und mahnen — Eins: „nicht fluche Du!“
Ein Andres: binde Deine Schuh!“
Und: „laß des Nachbars Kirchen seyn!“
„Jetzt geh' und spiel' mein Kindelein!“
Und Jünglinge und Jungfrau'n schön
Im Ringel-Reih'n sich munter drehn —
Und Wettelauf und frohes Lied —
Und Wänge, die vor Freude glüht,
Und holder Blick und Druck der Hand —
Und Sonnenschein und grünes Land —
Was braucht man mehr, um froh zu seyn,
Und wird den Sonntag nicht entweihn.
Nicht Freude, aber Seelenruh,
Das bringt der Sonntag Jenen zu,

Die Alter oder Traurigkeit,
Die Armuth und Verlassenheit
Von Jugendfreude seine hält.
Sie wählen sich im grünen Feld
Den stillsten Raum; gedrücktes Herz
Erzählt dem andern seinen Schmerz;
Drauf schlichter Trost und Gottvertrau'n
Und Himmels Engel niederschau'n.

Eine Brautfahrt.

Von dem Verfasser der neuen deutschen Zeitbilder.

(Fortsetzung.)

Der Kreis-Kretär maß ihn mit stolzer Würde.
„Hauptmann?“ sprach er; „wir wollen ihn —“
Der Gefangene aber lachte und rief: „Vorläufig
nur Lieutenant, Lieutenant von Horst, und —“
In dem ersten Moment war es dem überraschenden
Kreissekretär, als wenn ihm der Gedankenfluß
in seinem Gehirn erstarrt sei, dann begriff er und
sagte: „Ah, ah, und auch Er will wohl zu der
gnädigen Frau geführt seyn?“
„Vorläufig nur bei ihr gemeldet.“
„Als Lieutenant von Horst?“
„So sagte ich.“
„Herr Frig von Horst?“
„Frig von Horst.“
„Bei der Garde stehend?“
„Bei der Garde.“
„Sohn der Jugendfreundin der gnädigen Frau?“
„Aber zum Teufel, Herr —“
„Und Verlobter des gnädigen Fräuleins —“
„Lucina, Herr, und nun zu allen Teufeln, lassen
Sie mich melden.“
„Der Herr hat auch wohl ein Legitimations-
schreiben bei sich?“
„Alle Teufel, ja Herr.“
„Der gnädigen Frau Mama zu Hause an die
gnädige Frau hier.“
„Lassen Sie mir die Fesseln abnehmen, und
Sie werden es sehen.“
„Gensdarm, nehmen Sie dem Gefangenen die
Fesseln ab.“
Der Gensdarm nahm dem Gefangenen die
Fesseln ab.
Der Gefangene suchte in seinen Taschen. Aber
er fand nicht, was er suchte. „Der verdammte
Spizbube! Er hat mir meinen Brief gestohlen!“
„Aha!“ lachte der Kreissekretär.
Der Gefangene aber erblaste. „Verdammt
Leichtsinn!“ sagte er, freilich nur zu sich selbst.
„Aber sie war so hübsch — die schwarzen Locken
und wer kann Alles vorher wissen? Allein ist
das nicht eben der Leichtsin?“
Der Kreissekretär hielt es an der Zeit, nicht
mehr den Humor walten zu lassen, sondern den
hohen Ernst des polizeilichen Inquirenten zu zei-
gen. „Gefangener,“ hob er mit diesem hohen
Ernst an. „Er hat seine Rolle bis jetzt gut ge-
spielt. Ich hoffe, Er gibt jetzt der Wahrheit die
Ehre. Denn, sieht Er, wenn Er so frech, wie bis

her, nur halb so frech, beim Lügen bleibt, so haben wie hier polizeiliche Mittel genug, den Geist der Lüge gründlich auszutreiben." Er warf einen Blick nach einer Seitenwand.

Der junge Mann folgte dem Blicke. Es hing dort ein derber Stoc, über dessen Bedeutung kein Zweifel herrschen konnte. Das Gesicht des Kreissecrätars wurde bei dem Hinblicke auf das Instrument zum Austreiben des Lügengeistes ernster und würdiger. Dem Gefangenen wurde doch die Stirn feucht. "Aber, mein Herr," sagte er, "lassen Sie mich bei der gnädigen Frau melden. Ich verführe Sie, ich bin der Lieutenant von Horst."

Er erhielt nur die Antwort: "Aber, mein Freund, sowie Sie noch einmal die Worte: "gnädige Frau" und "Horst" in den Mund nimmt, so, ich schwöre es Ihm, und ich habe noch nie falsch geschworen, so tanzt jener Stoc auf Seinem Rücken."

Das war eine verzweifelte Situation für den hübschen jungen Mann, dessen Augen nicht mehr fest sahen und dem das kleine schwarze Schwürbüchlein ordentlich bekloppen herunter hing. "Verfluchter Leichtsin!" kam es unter dem kleinen Barte hervor.

"Also," fuhr der Kreissecrätär in seinem Berhöre fort, "ermahnt ist Er jetzt zur Genüge. Nun antworte Er. Zuerst, seit wann ist Er mit seiner Bande in dieser Gegend?"

"Aber alle Millionen Teufel —" brach der Gefangene los.

"Er will nicht antworten? Zehn Hiebe hat Er schon verwirkt. Zum Anfange — Exekutor!"

"Herr Kreissecrätär befehlen?"

"Exekution!"

Dem Gefangenen stand der volle Angstschweiß auf der Stirne. Da wurde hastig die Thür des Bureaus aufgerissen. Die gnädige Frau von Gisinger stürzte in das Zimmer. Ihr volles Gesicht war nicht mehr roth, aber fast bedenklich blaß. "Ist er nicht mehr hier?" rief sie.

"Wen meinen die gnädige Frau?"

"Himmel, er ist nicht hier! Er war ein Epigubube! Der Räuber, der Anführer der Bande."

"Den Anführer der Bande haben wir hier, gnädige Frau!" versicherte der Kreissecrätär.

"Nein, nein, er ist fort. Fort mit meinen fünf-tausend Thalern. Ich hatte sie so hart zusammengepackt, das reizende Zettelchen dabei; dieses hat der Schwärze liegen lassen, aber dafür hat er sogar die silbernen Gardinenhalter mitgenommen."

"Ein richtiger Dieb nimmt Alles mit," bemerkte der Gensdarm.

Der Kreissecrätär aber suchte seine Gebieterin zu trösten. "Gnädige Frau, dieser hier soll uns für Alles aufkommen."

Die Dame sah auf den Gefangenen. Der Gefangene hatte seinen Muth, seinen Humor und Alles wieder erhalten, was der Blick des polizeilichen Instrumentals zum Austreiben des Lügengeistes ihm genommen hatte. Er lachte; er konnte nicht dafür, in diesem Augenblicke wahrhaftig nicht. Er mußte der Dame laut in das Gesicht lachen. Darüber

wurde die Dame wüthend. "Wer ist der freche Mensch? rief sie.

"Der Anführer der Bande," berichtete der Kreissecrätär.

"Der Lieutenant von Horst," sagte der Gefangene.

"Noch Einer!" rief die Dame, und sie wurde noch wüthender.

"Nenich," bemerkte mit amlichem Ernste der Kreissecrätär, "ich hatte Ihm die Prügel zugeschworen, wenn Er den Namen wieder in den Mund nehme, und meinen Schwur muß ich halten."

Aber hinter der gnädigen Frau war noch Jemand in die Stube getreten. Fräulein Lucina hatte die erboste Mutter wohl nicht verlassen wollen. Schüchtern genug war sie ihr gefolgt. Entschieden, fast eifrig, trat sie jetzt vor. "Nicht doch, mein Herr," sagte sie zu dem Kreissecrätär. "Mutter," fuhr sie zu der gnädigen Frau fort, "Dieser gleicht dem Portrait Deiner Jugendfreundin, das in Deinem Zimmer hängt."

"Hier lügt Alles!" rief die Mutter.

"Und seine Hiebe soll er haben," rief der Kreissecrätär, der nun einmal ein überzeugter Anhänger des Prügel-systems zu seyn schien.

Dem jungen Gefangenen aber trat bei der Drohung der Schweiß nicht wieder auf die Stirn; er warf einen Blick der Dankbarkeit, der Freude, des Entzückens — es war wohl noch mehr darin — auf das schöne, junge, in ihrem Eifer hocherröthete Mädchen. Sie sah den Blick. Ihr Gesicht glühte. Sie wollte beschämt zurücktreten. Der junge Mann stöß auf sie zu. Er mußte doch wohl der rechte Gardelieutenant Friß von Horst seyn. Die Gensdarmen wollten ihm wehren. Die gnädige Frau wollte entsezt zurückspringen, vielleicht gar in Ohnmacht fallen. Das junge Mädchen sah ihm in allem ihrem Erröthen mit einer stillen Freude entgegen. Jenen anderen Friß von Horst hatte sie nicht unarmen wollen. Diesem hätte sie, trotz alledem und alledem, die Arme geöffnet, wenn nicht — plötzlich wieder die Thür sich geöffnet hätte.

(Fortsetzung folgt)

Kochen und Braten des Fleisches.

(Aus dem „Illustr. Familienbuch des österr. Reichs“ in Triest.)

Obgleich man seit Jahrtausenden die Kunst kennt, das Fleisch mit Hilfe des Feuers genießbar zu machen, d. h. in einen Zustand zu bringen, welcher es sowohl schmackhafter, als dem Körper leichter assimilirbar werden läßt, so kann man doch sagen, daß nirgends so viele Fehler gegen die ersten Regeln der Kochkunst begangen werden, wie gerade bei dieser Zubereitung, und es sind vorzugsweise die kleineren Haushaltungen, welche sich in völligem Mißverstand und hartnäckigem Anhaften an das Althergebrachte derselben nicht entschlagen zu dürfen glauben. Dadurch aber geht eine große Menge von kräftigem Nahrungstoff nutzlos verloren und es leidet darunter der Einzelne, wie die Gesamt-

heit. Es kann deshalb nicht oft und eindringlich genug auf die vortheilhafte Herrichtung der Fleischspeisen aufmerksam gemacht werden.

Wählt man zwischen dem Kochen und Braten des Fleisches, so ist das Letztere hinsichtlich der Nahrungskraft — den individuellen Wohlgeschmack bei Seite gelassen — vorzuziehen; denn bei ihm bleibt der Saft mit seinen löslichen Bestandtheilen mehr im Fleisch, während er beim Kochen zum Theil in die Brühe übergeht. Je größer daher das Kochstück ist, um so besser fällt es aus, weil es weniger ausgelaugt werden kann; ebenso kocht sich fettes Fleisch kräftiger wie mageres, weil das Wasser das Fett nicht zu durchdringen vermag. Die Hauptaufgabe beim Kochen des Fleisches, mögliche Erhaltung seiner nährenden Bestandtheile, erreicht man einfach und am besten dadurch, daß man es in siedendem Wasser beisezt; in diesem gerinnt augenblicklich das thierische Eiweiß (Albumin) der gesammten Oberfläche und verhindert auf diese Weise sowohl das Eindringen des Wassers, wie das Ausfließen des Saftes. Wird dagegen das Fleisch in kaltem Wasser aufgesetzt und gekocht, so geht ein großer Theil seiner Säfte in das Letztere über und bildet darin eine gute Fleischbrühe, aber es bleibt ein geschmackloses und schwerverdauliches Fleisch, dessen beste Nahrungskraft nur noch durch den Mitgenuß der Suppe nicht verloren geht. Sezt man ein größeres Stück Fleisch in kochendem Wasser bei, so ist insbesondere darauf zu sehen, das Feuer tüchtig zu unterhalten, so daß das Walten des Wassers wenig unterbrochen werde, damit eben die Einhüllung des Stückes in seine geronnene Schicht Albumin recht schnell und vollständig vor sich gehen kann. Je dünner oder schmaler ein Kochstück, um so leichter wird es ausgelaugt, um so schlechter das Fleisch; mit der Größe und dem Fettgehalt nimmt hingegen auch der Wohlgeschmack des Fleisches zu. Theils um zu probiren, ob es weich genug sey, theils zur Verbesserung ihrer vielgeliebten Fleischbrühe haben Köchinnen die üble Angewohnheit, während des Kochens mehrere Male das Stück mit einer großen Fleischgabel zu durchboren; dieß ist falsch; denn mit jedem Stich öffnen sie einen Kanal, aus welchem der Fleischsaft so lange ausfließt, bis ihn eine geronnene Masse verschließt, ähnlich wie bei jeder Wunde am lebenden Körper. Die Erfahrung lernt auch ohne Versuch den Zeitraum genau kennen, der zum hinreichenden Kochen eines Stückes Fleisch nothwendig ist. Es ist viel vortheilhafter, das Fleisch etwas zu wenig wie zu lange kochen zu lassen; denn das selbst inwendig noch nicht völlig gahre Stück Fleisch ist weit nahrungskräftiger und am Ende sogar leichter zu kauen, wie die langen, völlig saftlosen Faern eines vollständig ausgekochten. Zuthaten zum Kochfleisch, außer dem Salz, richten sich je nach dem individuellen Geschmack. Einige Küchenkräuter eignen sich dazu vorzugsweise, z. B. Sellerie, Kraut und Knollen, Petersilien, Basiliken, Möhren, Lauch, Porree, Wachungen u. s. w.

Während bei dem Kochen des Fleisches die sogenannte Gahre desselben durch das Mittel des sie-

enden Wassers bewerkstelligt wird, wirkt beim Braten entweder die Hitze der Flamme direkt oder durch das Mittel des Gefäßes, also der Bratpfanne. Man unterscheidet demnach Braten über freiem Feuer oder im Topf; das erstere geschieht entweder am Spieß oder auf dem Rost; das letztere in irdenen oder eisernen Gefäßen von möglichst flacher Form. Das Braten des Fleisches hat natürlich ganz denselben Zweck, wie das Kochen, demnach muß es auch ähnlich ausgeführt werden. Seine nächste Aufgabe ist das Bilden einer Kruste rund um das ganze Stück, so daß kein Saft weiter verloren gehen kann. Deshalb muß in dem Augenblick, wo der Braten über's Feuer kommt, dieses auch die größte Hitze entwickeln, während nachher, sobald die verhüllende Schichte einmal vorhanden ist, die Gluth vermindert werden kann, indem das Fleisch zur vollständigen Erweichung nicht einmal der Siedhitze bedarf. Da aber ohne Wasser jeder organische, über ein Feuer gebrachte Gegenstand, sobald sein eigener Wassergehalt verdunstet ist, anbrennt, so muß beim Braten Sorge gegen diesen Uebelstand getragen werden. Hauptächlich geschieht dieß durch fortwährendes Begießen mit Fett, theils des abträufelnden, theils in besonderem Zusatz; dasselbe hilft zugleich mit dazu, das Fleischstück zu verschließen und dessen Säfte am Ausfluß zu hindern. Ebenso ist es nothwendig, den Braten häufig zu wenden. Am besten und zweckmäßigsten geschieht dieß natürlich mit dem Spieß und sind die Spießbraten unter den sonst gleichen Verhältnissen an Wohlgeschmack allen übrigen vorzuziehen, sowie auf keine andere Weise eine solche Gleichmäßigkeit des Durchbratens erreicht werden kann.

Nächst dem sind die Rostbraten am besten und erst in letzte Reihe stehen die Topfbraten. Die Unregelmäßigkeit der Darstellung der letzteren gibt sich immer schon in ihrem Aeußern kund; es ist sogar Mode, sie nur auf der einen Seite braun werden zu lassen, was bei der Anwendung des Spießes sowohl wie des Rostes gar nicht einmal möglich ist. In vielen deutschen Gegenden herrscht die Sitte, das Fleischstück vorher flüchtig abzukochen und dann erit zu braten; es ist dieß gerade so, wie wenn Jemand mit Zuckerwasser bedienen wollte, aber den Zucker vorher rasch aus dem Glase nähme. Solche Braten haben nicht Saft und Kraft, dürfen aber auch von rechtswegen nicht Braten heißen. Ebenso ist es verwerflich, dem Braten Wasser zuzusetzen, wie dieß noch so häufig geschieht, großentheils in der Absicht, dadurch recht viel Sauce oder Bratenbrühe zu bekommen; allein die letztere wird dabei um so wässriger und schlechter, und man gewinnt dadurch nichts. Auch beim Braten muß der richtige Zeitpunkt möglichst sorgsam inne gehalten werden; das Fleisch darf weder allzu weich, noch allzuhart seyn, am besten hat es jene schöne hellröthliche Farbe im Innern, welche beweist, daß nicht alles Blut aus dem Stück entfernt ist, ohne daß jedoch das letztere im Uebermaß hervortrete, was zarter organisirten Personen häufig unangenehm ist. Auch das Anstecken des Bratens muß

gänzlich vermieden werden; ein guter Koch kennt genau die Zeit, wenn der Braten gahr ist, oder er gewahrt dieß durch den Geruch. Das Braten ist der Anfang einer chemisch sogenannten trockenen Destillation, deren Produkte sich dabei entwickeln; nachweisbar findet sich darunter in ziemlicher Menge Essigsäure, durch deren Einwirkung die Fleischfaser leichter verdaulich, ihre Bestandtheile löslicher werden. Den letzteren Zweck erreicht man auch durch Einlegen von Bratenstücken, besonders mageren, fettlosen, z. B. Wildpret, in Essig oder sauren Rahm; was aber die Säure gut macht, das verdorbt wieder das Wasser, dem sie stets zugemischt ist, durch Auslaugen vieler löslicher Bestandtheile. Mancherlei Bratenarten läßt man gern etwas alt oder mürbe werden, d. h. man richtet sie zu gerade an der Grenze, wo die Zersetzung oder eintretende Fäulniß des Fleisches begonnen haben würde; in diesem Stadium braten sie sich besonders weich und kurz und ist, falls der richtige Zeitpunkt nicht überschritten wurde, solchen haut-goût-Braten ein besonderer Wohlgeschmack, sowie eine leichtere Verdaulichkeit nicht abzuspüren, so daß bei ihnen ein echter Gourmand das Fumet gern mit in den Kauf nimmt.

Tages-Beignisse.

— München den 19. März. Die N. Münch. Ztg. und die A. Z. schreiben gleichmäßig: Im Schlosse Biederstein werden, wie wir hören, bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um die neapolitanische Königsfamilie, die demnächst hier erwartet wird, aufzunehmen. — Unter den Dispositionen, welche für den diesjährigen Garnisonswechsel getroffen sind, befinden sich die Verlegung des dritten Bataillons des zehnten Infanterie-Regiments von Neuulm nach Landau und des Regimentsstabes und des dritten Bataillons des zwölften Infanterie-Regiments von Kempten und von Lindau nach Neuulm.

— Aus dem Herzogthum Schleswig den 14. März. Was die Kriegsrüstungen anlangt, so wird man im Anfange des nächsten Monats an die Ausrüstung und Mobilisirung der Kavallerie gehen. Die Distrikts- oder Nationalpferde, wie man sie hier nennt, sind zum 3. April nach der Stadt Schleswig beordert. Der Glaube an Krieg ist nicht sehr stark und die Preise der Stellvertreter sind nicht gestiegen; die dänischen Beamten sind freilich anderer Meinung, sie glauben an den Krieg, vielleicht weil ihr böses Gewissen sie ihn fürchten macht.

— London 16. März. Die königl. Yacht „Victoria and Albert“ wird vollständig ausgebessert und neu decorirt. Es heißt, daß sie Mitte April der Kaiserin von Oesterreich zur Rückfahrt von Madeira zur Verfügung gestellt wird.

Forstamt Lorch.
Revier Kaisersbach.

**Verkauf von
Nadelholzstangen und
Brennholz.**



Am Dienstag den 26.
d. M. werden im Staats-
wald Bruch, Abth. 3,

öffentlich versteigert:

Fichten- und Weisstannenstangen: 1—2“
Durchm. 6—20' Länge (Bohnen- und
Rehstrecken, Rechenstiele, Floßweiden, ge-
ringere Hopfenstangen) 2,625 Stück,
2—6“ Durchm. 21—60' Länge (Ho-
pfen-, Vermach-, Wagner- und Gerüst-
stangen) 1,446 Stück, Buchen: Scheiter
8 Klafter, Brügel 8 1/4 Klafter, Nadel-
holz: Spaltholz 1/2 Klafter, Scheiter 1/4
Klafter, Anbruchholz 4 Klafter, Mah-
denreis, Buchenwellen circa 175 Stück,
Grögelreis und Reppelrinde circa 50
Büschel.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag bei
der Schloßmühle.

Lorch, den 19. März 1861.

Königl. Forstamt.
Dietlen.

Bachnang.

Ein ganz in der Nähe der Stadt gelegener
Grasboden, 1/2 Morgen groß, kann auf 3—4
Jahre in Pacht gegeben werden, von wem, sagt
die Redaktion

Den 21. März 1861.

Bachnang. Naturalienpreise vom 20. März 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	7	3	—	—
„ Dinkel . . .	5	12	4	59	4	50
„ Roggen . . .	—	—	5	30	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	5	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	—	3	35	3	18
1 Emri Weischofen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Der Murrthal-Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang
und Umgegend.**

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 23.

Dienstag den 26. März

1861.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Bachnang.

Die Königl. großbritannische Gesandtschaft hat, wie im Jahr 1851, in Beziehung auf eine in Eng-
land angeordnete Volkszählung um Auskunft über die Anzahl der am 8. April d. J., a's dem Normal-
tage, in Württemberg befindlichen britischen Staatsangehörigen, männlichen und weiblichen Geschlechts,
gebeten.

Demgemäß werden die Orts-Vorsteher angewiesen, die am genannten Tage in ihren Gemeinden sich
aufhaltenden britischen Staatsangehörigen aufzuzeichnen und das Ergebnis längstens bis zum 13. April
d. J. hieher anzuzeigen.

Bachnang, den 26. März 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Bachnang.

In Betreff der bei Beurlaubung von Soldaten in's Ausland zu stellenden Caution wird nachstehen-
der Erlaß den Ortsvorstehern nachträglich zur Kenntniß und Nachachtung in vorkommenden Fällen mit-
getheilt.

Bachnang, den 23. März 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Das Kriegs-Ministerium an das R. Corps-Commando.

Da sich die Unzulänglichkeit der bisherigen Behandlungsweise bei Stellung von Cautionen für in's
Ausland beurlaubte Unteroffiziere und Soldaten bei Gelegenheit einiger in neuester Zeit vorgekommenen
Fälle herausgestellt hat, so sieht sich das Kriegsministerium zu folgender weiteren Verfügung veranlaßt:
Der Betrag der zu leistenden Caution wird hiemit auf 300 fl. festgesetzt.

Die Caution ist entweder durch eine auf den Namen lautende württembergische 4 1/2prozentige Staats-
Obligation in diesem Betrage oder durch genügende Bürgschaft zu leisten.

Wird sie in Staatspapieren gestellt, so sind diese bei dem Commando des betreffenden Re-
giments zu hinterlegen, und Letzteres hat den Empfangschein an das Kriegsministerium einzusenden, wo-
rauf, sobald der nachgesuchte Urlaub erteilt worden, die Staats-Obligation dem Regimentsquartiermeister
in Verwahrung zu übergeben ist.

Bei Staats-Obligationen auf den Namen muß außer Zweifel gesetzt seyn, daß dem Hinterleger
das freie Verfügungsrecht über die zu hinterlegende Obligation zustehe, auch muß ein gerichtliches Pro-
tocoll darüber aufgenommen werden, daß der Hinterleger sich seines Rechts auf die Obligation behufs der
zu leistenden Einstands-Caution begeben.

Wird aber die Caution durch Bürgschaft geleistet, so sind zu einer solchen Verbindlichkeit nur
Personen zuzulassen, deren bekannte Vermögens-Verhältnisse und Bürgschaftsfähigkeit eine derartige Ver-
pflichtung gestatten, worüber sich der Urlaubss-Nachsuchende durch Vorlegung einer nach beiliegendem For-
mular auszustellenden Bürgschafts-Urkunde auszuweisen hat.

Wegen Anwendung dieser Bestimmungen auf vorkommende Fälle wolle das R. Corps-Commando
das Weitere an sämtliche Commandostellen verfügen.

Stuttgart, den 10. November 1854.

(gez.) von Miller.

Bürgschafts-Schein.

Für den Soldaten N. N. von N., Oberamt N., des. — Regiments, welcher Urlaub nach N. auf